

Pflegeabsicherung Produktinformation

Produktübersicht

Information
für Vertriebs-
partner/-innen

Leistungsmerkmal	Sofortschutz	Aufbauplan
Kurzbeschreibung	selbstständige Pflegerentenversicherung mit sofortigem Leistungsanspruch	selbstständige Pflegerentenversicherung mit Leistungsanspruch n. Ablauf d. Aufbauphase
Aufbauphase (= leistungsfreie Zeit)	keine	8 Jahre
Eintrittsalter	18–75 Jahre	40–70 Jahre
Versicherungsschutz	lebenslang	
Mindestversicherungs- summe	250 Euro Pflegerente pro Monat (Pflegegrad 5)	
Höchstversicherungs- summe	3.500 Euro Pflegerente pro Monat (Pflegegrad 5)	2.000 Euro Pflegerente pro Monat (Pflegegrad 5)
Mindestbeitrag	monatl. 25 Euro / vierteljährl. 75 Euro / halbjährl. 150 Euro / jährl. 300 Euro / Einmaleinlage 3.000 Euro	
Zahlweise Pflegerente	laufende Beiträge ergänzbar durch Einmalzahlung zu Vertragsbeginn in Höhe v. mindestens 1.500 Euro	
Leistungsformen	Premium-Schutz (vordefinierte Rentenhöhe je Pflegegrad, kurz PG) PG 1: Beitragsbefreiung PG 2: 25 % PG 3: 50 % PG 4: 75 % PG 5: 100 % Individual-Schutz (Entscheidungsfreiheit bei Rentenhöhe, in Fünf-Prozent-Schritten festlegbar) PG 1: Beitragsbefreiung PG 2: 0–10 % PG 3: 0–100 % PG 4: 0–100 % PG 5: 100 % Voraussetzung: versicherte Pflegerente in PG 3 $\geq$ Rente in PG 2 und versicherte Pflegerente in PG 4 $\geq$ Rente in PG 3	
Todesfallleistung vor Eintritt der Pflegebedürf- tigkeit (abwählbar bei laufender Beitragszahlung)	0 % (nur bei laufender Beitragszahlung möglich) oder 65–80 % (wählbar in Fünf-Prozent-Schritten) der eingezahlten Beiträge und zugeteilten Über- schüsse	0 % (nur bei laufender Beitragszahlung möglich) oder 65 % der eingezahlten Beiträge und zugeteil- ten Überschüsse
Todesfallleistung nach Eintritt der Pflegebedürf- tigkeit (optional)	gemäß gewählter Todesfallleistung vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit, abzüglich bereits gezahlter Tarifraten / Einmalleistungen	
Risikoprüfung	Gesundheitsprüfung	Gesundheitserklärung
Zusatzversicherungen	optional BUZ-Beitragsbefreiung	keine
NVG	automatisch vereinbart	
Assistance-Leistungen	unabhängig von Pflegebedürftigkeit, automatisch vereinbart	
Beitragsdynamik	optional 2–5 % (Form B)	
Überschussysteme	vor Rentenbeginn: Bonusrente; nach Rentenbeginn: steigende Überschussrente	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit Rückkaufswert vorhanden; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
Vorläufiger Vers.-Schutz	nein	
Einmalleistung	optional sechs Monatsrenten gemäß vereinbarter Pflegerente in Pflegegrad 5	

Leistungsmerkmale

Tarifmodelle

Sofortschutz

Eignet sich für Kunden zwischen 18 und 75 Jahren. Er gewährleistet sofortigen Versicherungsschutz und Leistungsanspruch. Monatlich sind bis zu 3.500 Euro garantierte Pflegerente in PG 5 absicherbar. Eine Gesundheitsprüfung ist erforderlich.

Aufbauplan

Eignet sich für Kunden zwischen 40 und 70 Jahren. Er gewährleistet sofortigen Versicherungsschutz; Leistungsanspruch entsteht erst nach Ablauf einer Aufbauphase von acht Jahren. Monatlich sind bis zu 2.000 Euro garantierte Pflegerente in PG 5 absicherbar. Es ist eine vereinfachte Gesundheitsprüfung erforderlich.

Leistungsanspruch

Zahlung einer Pflegerente

Bei Pflegebedürftigkeit gemäß Pflegegrad 2 PG 2) oder höher während der Versicherungsdauer wird eine monatliche Pflegerente geleistet (im Aufbauplan frühestens ab Beginn der Schutzphase). Der Anspruch erlischt, wenn die versicherte Person stirbt. Besteht Pflegebedürftigkeit gemäß PG 1, ist der Kunde von der Zahlung der Beiträge befreit.

Leistungserhöhung im Pflegerentenbezug

Bezieht der Kunde bereits eine Pflegerente und erhöht sich später der Pflegegrad, so erhält er ab diesem Zeitpunkt die versicherte Rente des höheren Pflegegrads.

Rückwirkender Leistungsanspruch

Bei späterer Anzeige werden Leistungen auch unbegrenzt rückwirkend für die

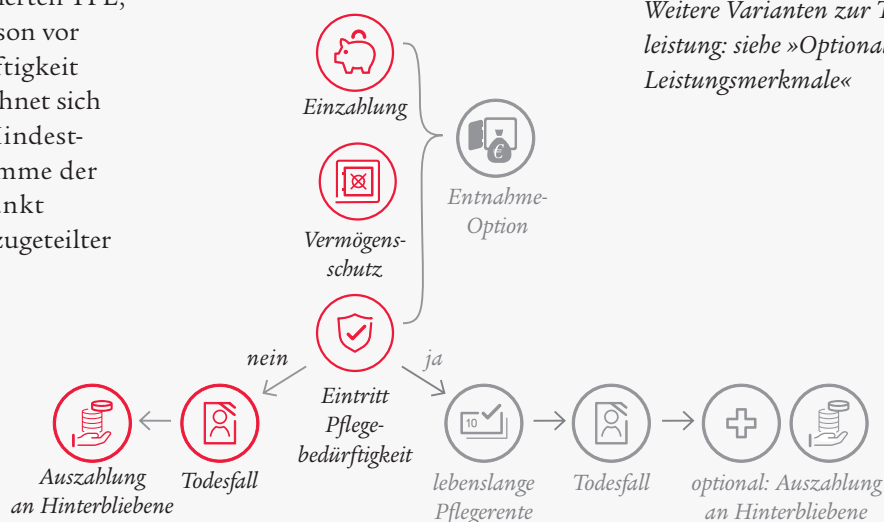
nachgewiesene Zeit der Pflegebedürftigkeit erbracht (im Aufbauplan nur für die Zeit nach Beginn der Schutzphase)

Verzicht auf Leistungsherabsetzung

Nach 18 Monaten ununterbrochener Pflegerentenzahlung aufgrund von Pflegebedürftigkeit gemäß PG 5 erfolgt keine Herabsetzung der Pflegerente bei Verringerung des Pflegegrads oder bei Wegfall der Pflegebedürftigkeit.

Todesfallleistung (TFL) vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Auszahlung einer garantierten TFL, wenn die versicherte Person vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit verstirbt. Die Höhe berechnet sich aus dem vereinbarten Mindestprozentsatz und der Summe der bis zum Todesfallzeitpunkt gezahlten Beiträge zzgl. zugeteilter Überschüsse.



Optionale Leistungsmerkmale

Einmalleistung im Pflegefall

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird eine Einmalleistung in Höhe von sechs Monatsrenten gemäß der vereinbarten Rentenhöhe in PG 5 ausbezahlt. **Was sind die Vorteile?**

Die zusätzliche Kapitalzahlung erweitert den finanziellen Spielraum, z. B. für notwendige Umbauten oder die Wohnungsauflösung beim Umzug in ein Pflegeheim.

Beitragsdynamik

Jährliche Erhöhung der Beiträge um einen festen Prozentsatz zwischen 2 % und 5 % (Form B). Die entsprechende Anpassung der Versicherungsleistung ohne erneute Gesundheitsprüfung errechnet sich aus der Beitragserhöhung.

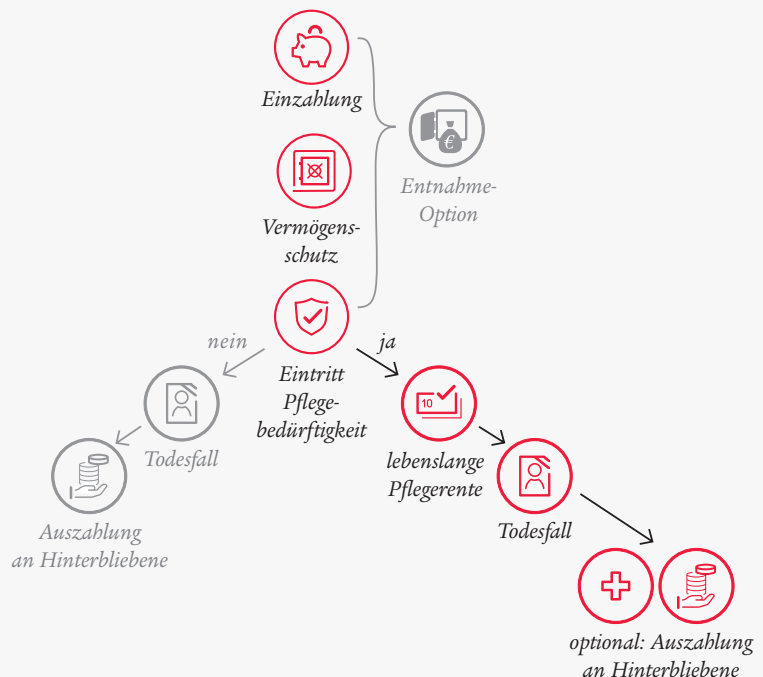
Was sind die Vorteile? Die dynamische Anpassung der Beiträge ermöglicht es, die Rentenhöhe an stetige Veränderungen, wie z. B. Inflation, anzupassen.

Abwählbare Todesfallleistung (TFL) vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung besteht die Möglichkeit, die Zahlung einer TFL vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit auszuschließen. Was sind die Vorteile? Kundinnen und Kunden, deren Fokus nicht auf dem Schutz der Angehörigen liegt (z. B. Alleinstehende), können mit der Abwahl der TFL ihre monatlichen Beiträge senken. Gerade für junge Kundinnen und Kunden ein zusätzliches Argument.

Todesfallleistung nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Auszahlung einer garantierten TFL, wenn zum Zeitpunkt des Todes bereits Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Die Höhe ist abhängig von der gewählten Höhe der TFL vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit. Bereits gezahlte Tarifraten und die ggf. geleistete Einmalzahlung werden von der TFL abgezogen. Wurde die TFL vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit abgewählt, ist die Option nicht einschließbar. Was sind die Vorteile? Die Auszahlung schützt Familienangehörige in finanzieller Hinsicht. Gerade Kosten, die durch die Pflegebedürftigkeit entstanden sind, aber auch Beerdigungskosten etc. können damit aufgefangen werden.



Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung-Beitragsbefreiung

Im Tarif Sofortschutz ist eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mitversicherbar. Tritt Berufsunfähigkeit ein, wird die Kundin bzw. der Kunde in dieser Zeit von seinen Beiträgen zur Pflegeversicherung befreit. Die Beiträge sinken. Gerade für junge Menschen ein zusätzliches Argument.

Was sind die Vorteile?

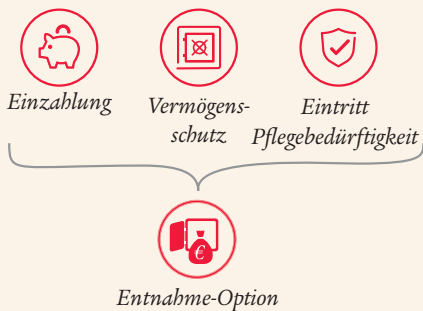
Die Beitragsbefreiung verhindert während der Dauer der Berufsunfähigkeit eine weitere finanzielle Belastung der Kundschaft. Der Versicherungsschutz der Pflegeversicherung bleibt dadurch erhalten.

Nutzen Sie auch in der Pflegevorsorge die bekannten Branchenlösungen und deren zielgruppenspezifische Vorteile

Wahlmöglichkeiten

Entnahme-Option

Kapitalentnahmen können bis zum Eintritt der Pflegebedürftigkeit jederzeit erfolgen. Es besteht jeweils der Zugriff auf den Rückkaufswert des Vertrags.



Kombinierte Beitragszahlung

Einmalbeitrag und laufende Beitragszahlung sind möglich. Bei laufender Beitragszahlung können die Beiträge monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Der laufende Beitrag kann um eine zusätzliche Einmalzahlung zu Versicherungsbeginn ergänzt werden.

»Best-of«-Einstufung

Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit erfolgt nach Kriterien des SGB und des Punktesystems ADL (Activities of Daily Living). Die Bemessung des Schweregrads einer Demenz erfolgt nach den Kriterien der Global Deterioration Scale nach Reisberg oder des Minimal-Mental-Status-Tests. Bei der Festlegung der Leistungen wird der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt.

Assistance-Leistungen

Entnahme-Option

In Kooperation mit Malteser bieten wir umfangreiche Assistance-Leistungen an:

